

Integrationsbeirat Mitte

Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln

Der Integrationsbeirat Mitte hat am 16.06.2011 folgende Kriterien für die Bewilligung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Integrationsbeirates beschlossen:

Verfahren:

- Der Antragsteller wird zur Erläuterung und für Rückfragen in die auf den Antragsingang folgende Sitzung des Integrationsbeirates eingeladen. Etwaige Rückfragen der Mitglieder des Integrationsbeirates zum Antrag werden kurzfristig an die Verwaltung gegeben, damit sich der Antragsteller entsprechend vorbereiten kann.
- Der Zuwendungsantrag soll Angaben zur Nachhaltigkeit des Projektes beinhalten.
- Zur Antragstellung soll der bereits vorhandene Projektbogen verwendet werden. Dieser ist unter www.hannover.de/stadtbezirke/mitte auffindbar. Die Verwaltung wird dem Antragsteller den Projektbogen mit der Eingangsbestätigung zukommen lassen.
- Nach Beendigung des Projektes erfolgt eine kurze Berichterstattung des Antragstellers im Integrationsbeirat.

Inhaltliche Grundsätze:

- Die Haushaltsmittel des Integrationsbeirates dienen der Förderung von Maßnahmen und Projekten, bei denen ein Bezug zum Stadtbezirk gegeben ist und die in diesem durchgeführt werden.
- Grundsätzlich kann jede Organisation oder Vereinigung nur eine Förderung pro Jahr erhalten.
- Um eine Eigenbeteiligung des Antragstellers zu fördern, werden Zuwendungen in der Regel nur als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% gewährt. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.
- Projektbezogene Honorare können im Einzelfall gefördert werden.
- Die maximale Förderung pro Projekt beträgt 3000,- €.

Hannover, den 17.06.2011